

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Erbblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adress:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 117.

Sonnabend, 24. Mai 1902, Abends.

55. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnementen werden angenommen. Einzelgen-Annahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rasanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Elbfähren-Gebühren.

Nachdem das Königl. Finanzministerium im Hindernisnehmen mit dem Königl. Ministerium des Innern mit den vorgeschlagenen Abänderungen des seit Anfang dieses Jahres neu eingeführten Gebühren-Verzeichnisses für die Elbfähren im III. Strombezirke Seine Exzellenz erklärt hat, wird das abgeänderte Gebühren-Verzeichnis nachstehend unter \odot mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntlich gebracht, daß dasselbe sofort in Kraft tritt.

Riesa, am 17. Mai 1902.

Königliche Amtshauptmannschaft als Elbfährenamt.

J. S.

170 G.

Dr. Geerkhof, Reg.-Rth.

61.

Gebühren-Verzeichnis für die Elbfähren im III. Strombezirke.

N. No.	Für einmalige Uebersahrt ist zu entrichten:	Gebührenhöhe bei einem Wasserstand nach Dreißner Regel			Bemerkungen.
		bis 1 m über Null	von 1 m bis 3 m über Null	von 3 m über Null und mehr	
a. Vieh, Wagen, Schlitten und sonstige Gegenstände.					
1	Für jedes Stück Zugvieh vor dem beladenen oder unbeladenen Wagen, wenn solcher mit 3 oder mehr Zugtieren bespannt ist, beladen: — 25 — 35 — 50 unbeladen: — 20 — 30 — 40				zusätzliche Personen frei.
2	Für jedes beladene oder unbeladene zweispännige Fuhrwerk	— 50	— 70	— 90	begleichen.
3	Für jedes beladene oder unbeladene einspännige Fuhrwerk	— 30	— 40	— 60	
4	Für jedes Reitpferd und für jedes unangespannte Zugpferd, auch Zucht- und Schlachtvieh größerer Art	— 25	— 30	— 35	eine zusätzliche Person frei.
5	Für jedes Stück Kleinvieh, als: Schwein, Kalb und dergleichen, welches getrieben wird	— 05	— 10	— 15	
6	Für Kleinvieh, als: Schwein, Kalb, Ziege und dergleichen, in Herden von über 10 Stück je Stück	— 02	— 04	— 06	
7	Für je 10 Gänse, Enten, Truthühner und dergleichen, welche getrieben werden	— 10	— 15	— 25	
8	Für jeden beladenen Handwagen, Handschlitten und Schleebod	bei jedem Wasserstande 10			aufser dem Personengeit.
9	Für jeden leeren Handwagen oder Schleebod, für jedes Fahrrad oder sonstigen größeren Gegenstand	bei jedem Wasserstande 05			begleichen.

N. No.	Für einmalige Uebersahrt ist zu entrichten:	Gebührenhöhe bei einem Wasserstand nach Dreißner Regel			Bemerkungen.
		bis 1 m über Null	von 1 m bis 3 m über Null	von 3 m über Null und mehr	
b. Fußgänger.					
10	Von einem Fußgänger mit oder ohne Korb	— 10	— 20	— 30	Kinder unter 12 Jahren in Begleitung Erwachsener zahlen die Hälfte.
c. Besondere Gebühren.					
11	Bei Nachtzeit *)	das Doppelte der Gebührenhöhe.			Die Abende- und Nachtzeiten sind durch die Besondere Bestimmungen festgesetzt.
12	Bei Abgang ohne Berücksichtigung des Wasserstandes	der höchste Gebührensatz.			
13	Bei Benutzung der Elbbahn beim Gehen und Fahren	die Hälfte der Gebühren nach dem niedrigsten Satze, wobei Bruchtheilpennige nicht berücksichtigt werden.			Wasserstande über 10 m sind zu 40 Pf. abzugeben. Am Abnehmer ist für je 10 Pf. eine Strecke zu geben.

*) Bemerkung. Nachtzeit wird gerechnet: vom October bis März von Abends 8 bis früh 6 Uhr, vom April bis September von Abends 10 bis früh 4 Uhr.

Montag, den 26. Mai 1902,

Vorm. 11 Uhr.

kommen im Auktionstokal hier 1 goldene Herrenuhrkette, 1 Büffel (Ruhbaum), 1 Sopha, 2 Stühle, 1 Schloßkappe, 1 großer Villeroy-Beleg, 1 Kleiderkranz, 1 großer eingewebter Tischkissen (25 Meter), 1 Schreibstift und 1 Glasstrahl gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung. Riesa, 21. Mai 1902.

Der Ver. Botz. des Königl. Amtsger.

Donnerstag, den 29. Mai 1902,

Vorm. 10 Uhr

kommen im Auktionstokal hier 20 Lamm- und 19 Kojenelle gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, am 24. Mai 1902.

Der Bezirksvorz. des Königl. Amtsgerichts.

Wegen Beschötterung des von Riesa — Rixbachstraße — nach Rausch führenden Communica-tionsweges bleibt dieser, soweit er in Riesaer Stadtkur liegt, vom 26. Mai bis mit 7. Juni 1902 für allen Fahrverkehr gesperrt.

Der Sperrung wird für diese Zeit auf die Riesa-Rausch-Chaussee verwiesen.

Der Rath der Stadt Riesa, am 23. Mai 1902.

Ergrüßr. Voeters.

Stf.

Die Gemeinbeanlagen auf den 1. Termin dieses Jahres sind bis längstens den 1. Juni an die Stadtsteuerannahme abzuliefern.

Riesa, am 9. Mai 1902.

Der Rath der Stadt Riesa.

Ergrüßr. Voeters.

Rdt.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß zu den Bestimmungen über die Erhebung von Besitzveränderungsabgaben in der Stadt Riesa, vom 5. September 1899 mit Genehmigung der Oberbehörden der nachstehend abgedruckte I. Nachtrag aufgestellt worden ist.

Der Rath der Stadt Riesa, am 24. Mai 1902.

Ergrüßr. Voeters.

Kreisrth.

I. Nachtrag zu den Bestimmungen über die Erhebung von Besitzveränderungsabgaben in der Stadt Riesa vom 5. September 1899.

I.

§ 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Bei Zwangsversteigerungen werden Abgaben überhaupt nicht, bei Zwangsversteigerungen werden nur die zur Schlußlast festgesetzten Abgaben erhoben.“

II.

§ 5. erhält folgende Fassung:

„Die Abgabepflicht tritt ein, sobald der Antrag auf Eintragung des Erwerbers als Eigentümer im Grundbuche bei dem Grundbuchamt gestellt wird. Ist als Eigentümerin eines Grundstücks eine Handelsgesellschaft eingetragen und erfolgt in den Personen der Inhaber ein Wechsel, so wird die Abgabe fällig mit dem Eintrage des Wechsels im Handelsregister. Die Berechnung des auf den einzelnen Gesellschafter fallenden Antheils am Grundstückwert hat nach Abpfen zu erfolgen.“

Riesa, den 14. April 1902.

Der Rath der Stadt Riesa.

Die Stadtverordneten.

(L. S.) Bürgermeister Voeters.

(L. S.) Theß, Borf.

No. 842 Sta./01.

Der Kirchenvorstand.

(L. S.) Pfarrer Friedrich.

Genehmigt. Großenhain und Riesa, den 20. April 1902.

Die Bezirksschulinspektion für Riesa.

Der Königl. Bezirksschulinspektor.

Der Rath der Stadt Riesa.

(L. S.) Sieber.

No. 179 Sta. (L. S.) Voeters.

Genehmigt.

Großenhain und Riesa, den 23. April 1902.

Die Kircheninspektion für Riesa.

(L. S.) Dr. Uhlmann.

(L. S.) Pache.

(L. S.) Voeters.

No. 1776 II.

Vorstehender I. Nachtrag zu den Bestimmungen über die Erhebung von Besitzveränderungsabgaben in Riesa vom 5. September 1899 wird im Auftrage des Königl. Ministeriums des Innern hierdurch genehmigt.

Dresden, am 19. Mai 1902.

Königliche Kreishauptmannschaft.

(L. S.) Schmiedel.

Kotzke.

Die Lieferung des Bedarfs an Fleisch und Buttswaren für die Truppenkassen (und die Lazarethe) der Garnisonen Riesa und Truppen-Übungsplatz Zettfahn auf die Zeit vom 1. Juli 1902 bis 31. Dezember 1902 soll

Dienstag, den 3. Juni 1902 Vormittags 10 Uhr

in dem Besprechungsraum des Provinzialamtes Riesa, woselbst auch die Bedingungen zur Einsicht ausliegen, öffentlich verhandelt werden.

Angebote — für Riesa und Zettfahn besonders — sind bis zum Beginn des Termins versiegelt und mit der Aufschrift „Angebote auf Fleischlieferung für die Garnisonen Riesa und Truppen-Übungsplatz Zettfahn“ versehen, an das Provinzialamt Riesa portofrei einzuliefern.

Intendantur des XII. (R. R. G.) Armee-Korps.

Anzeigen für das „Riesaer Tageblatt“ erlösen und 10 Pfd. Kosten

Dienstag 9 Uhr bis zum nächsten Anzeigens.

Die Geschäftsstelle.